

ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

.....,
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die oben
genannte Berufsfachschule in der Ausbildungsrichtung.....
am.....mit der Durchschnittsnote (x,xx) erfolgreich abgeschlossen und
Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen¹, nachträglich
durch das²
nachgewiesen.

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird³ der mittlere Schulabschluss verliehen.

.....
Ort, Datum

(Siegel)

Schulleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

¹ Es sind Englischkenntnisse gem. § 46a Satz 4 oder 5 BFSO MTA PTA nachzuweisen.

² Bezeichnung des Zeugnisses oder Zertifikats, ausstellende Institution und Ausstellungsdatum.

³ Vor- und Familienname ergänzen.